tenwerk Huckingen A.-G.", für das Werk Großenbaum die „Stahl- und Walzwerke Großenbaum A.-G.", für die Röhrenwerke die „Westdeutsche Mannesmannröhren A.G.". Alle Gesellschaften wurden mit einem Kapital von je RM 100 000.— ausgestattet. Zwischen diesen und der Gesellschaft sollten auf Weisung der Treuhandverwaltung sogenannte Betriebsbenutzungsverträge abgeschlossen werden, welche die rechtlichen Beziehungen zwischen der Altgesellschaft und den Neugesellschaften regeln sollten. Ihr wesentlicher Inhalt sieht die Überlassung der im Eigentum der Altgesellschaft verbleibenden Anlagen an die Neugesellschaften gegen eine Betriebsbenutzungsgebühr vor sowie die käufliche Übernahme der Werksgeräte und Vorräte gegen Barzahlung. Eine Bewertung der überlassenen Anlagen soll zunächst nicht stattfinden. Die bereits laufenden Pensionen und die bis zum Tage der Entflechtung entstandenen Anwartschaften sollen nach den Verträgen von der Altgesellschaft getragen werden.

Übereinstimmend mit dem Aufsichtsrat hielt sich der Vorstand nicht für befugt, die Verträge zu unterzeichnen und damit ohne Befragung der Aktionäre über lebenswichtige Teile des Unternehmens in dieser Form zu verfügen. Eine Befragung der Aktionäre war jedoch nicht möglich, da die Abhaltung einer H.-V. von der North German Iron and Steel Control nicht genehmigt wurde.

Demzufolge beauftragte der Controller der NGISC den Leiter der Treuhandverwaltung als Sonderbeauftragten, im Namen der betroffenen Gesellschaften die Verträge für die Mannesmannröhren-Werke gemeinschaftlich mit den Leitern der Neugesellschaften zu unterzeichnen. In Erfüllung dieser Verträge überwiesen die Neugesellschaften vor der Währungsreform den größten Teil des Kaufpreises für die übernommenen Vorräte in Reichsmark. Diese Zahlungen wurden unter ausdrücklichem Vorbehalt angenommen.

Inzwischen ist zur Neugliederung der Eisen- und Stahlindustrie und des Kohlenbergbaues das Gesetz Nr. 75 ergangen. Es stellt das weitere Schicksal der Eisenindustrie und des Kohlenbergbaues und damit auch das dieses Unternehmens unter neue Gesichtspunkte. Seine schwerwiegendste Bestimmung ist, daß die Gesellschaft in Liquidation treten muß. Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz liegen noch nicht vor; die weitere Entwicklung bleibt deshalb abzuwarten.

Die Betriebe waren im Berichtsjahr gut beschäftigt. Die Produktion litt immer noch unter Rohstoff- und Energieknappheit sowie Mangel an Arbeitskräften.

Die Beseitigung der Kriegsschäden ging befriedigend vor sich. Der betriebliche Wiederaufbau stellt die Gesellschaft auch für die nächste Zeit noch vor große Aufgaben.

Im Ausfuhrgeschäft ergaben sich in der ersten Hälfte des Jahres 1947 noch keine nennenswerten Aufträge. Erst seit Oktober 1947 kann von einem fühlbaren Wiederanlaufen der Ausfuhr gesprochen werden, nachdem erneute Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Kunden angebahnt worden waren.

Beteiligungen

Tochtergesellschaften: Der Ausgang des Krieges hat auch die Tochtergesellschaften stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Beteiligungen im Ausland unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 53 der Mil.-Reg. und des Kontrollratgesetzes Nr. 5.

Die Einführung der Zonengrenzen erschwerte die Verbindung mit den Tochtergesellschaften und lenkte die Entwicklung in den einzelnen Zonen in verschiedene Richtungen.

In der **russischen Zone** wurden die Werke der Franz Seiffert & Co. A.-G. in Eberswalde, der Berlin-Seegefelder Industrie A.-G. in Falkensee, der Mannesmann-Rohrleitungsbau A.-G. in Leipzig und Bitterfeld, sowie der Handelsgesellschaft A. Mund von Cölln G.m.b.H., Magdeburg und die Mannesmannröhren und Eisenhandel G.m.b.H. in Leipzig zu Gunsten der jeweiligen Länder bzw. Provinzen enteignet, nachdem vorher z. T. vollständige Demontagen durchgeführt worden waren. Die Mannesmann-Stahlblechbau A.-G., Berlin, unterliegt der Beschlagnahme der SMA. Gegen die Enteignungen und Beschlagnahmungen der Werke ist Einspruch erhoben worden. In der **französischen Zone** stehen die Gewerkschaft Braunsteinbergwerke Dr. Geier, Waldalgesheim, und das Werk Hausach der Mannesmann-Stahlblechbau A.-G. seit Januar 1946 unter der Kontrolle der französischen Mil.-Reg.

In der **amerikanischen Zone** waren die Gewerkschaften Constanze, Königsberger Gemarkung und Niederstein im Jahre 1946 unzureichend beschäftigt. 1947 gingen trotz erhöhter Förderung die Umsätze infolge von Absatz- und Versandschwierigkeiten zurück. Die von der Gewerkschaft Constanze betriebenen Gruben „Am Büchenberg" in der russischen Zone sind enteignet worden.

Die Hansen, Neuerburg & Co. K.-G., Frankfurt (Main) verlor ihre in Wien gelegene Beteiligung.

Die in der **britischen Zone** gelegenen Gesellschaften unterliegen der Kontrolle der Mil.-Reg. auf Grund der Allgemeinen Verfügung Nr. 7 zum Gesetz Nr. 52.

Die Kammerich-Werke A.-G., Brackwede-Süd, hat ihr Kapital durch eine Herabsetzung um RM 2,0 Mill. auf RM 3,0 Mill. den veränderten Nachkriegsverhältnissen angepaßt. Die Gesellschaft konnte 1947 mit Gewinn abschließen.

Die Rohrbau Mannesmann G.m.b.H., Gelsenkirchen, hat durch Übernahme des Westzonengeschäftes der Mannesmann-Rohrleitungsbau A.-G. ihren Geschäftsumfang erweitert. Sie konnte 1947 mit Gewinn abschließen.

Die Kronprinz A.-G. für Metallindustrie, Solingen-Ohligs, konnte infolge von Schwierigkeiten in der Material- und Energieversorgung nur einen geringen Teil der Kapazität ausnutzen. Der sich für 1947 ergebende Verlust wurde auf Grund des Gewinnausschließungsvertrages übernommen.

Die erheblichen Kriegsschäden der Maschinenfabrik Meer A.-G., M.-Gladbach, lassen eine befriedigende Produktion noch nicht zu. Der Verlust 1947 wurde auf Grund des Gewinnausschließungsvertrages übernommen.

Die Mannesmann-Stahlblechbau „West" G.m.b.H., Solingen-Ohligs, hat mit Wirkung vom 1. Januar 1948 von der Mannesmann-Stahlblechbau A.-G. die Werksanlagen in Langschede gepachtet. Die Vorräte wurden käuflich erworben.

Die **Auslandsbeteiligungen** werden weiterhin bis zur endgültigen Klarstellung der Verhältnisse auf dem Beteiligungskonto ausgewiesen.

Statistik

Heutiges Grundkapital (Stand 1. 12. 1949):
RM 160 000 200.— Stammaktien,
RM 9 999 000.— Vorzugsaktien.

Börsennotierung: Offiziell notiert an den Börsen **Düsseldorf,** Frankfurt (Main), Hamburg und München. Im Freiverkehr an den Börsen Hannover, Stuttgart Bremen.

Produktionsübersicht:

(in 1 000 t)	1938	1944	1945	1946	1947
Roheisen	742	610	117	186	157
Rohstahl	998	920	160	306	280
Breitflachstahl	52	79	25	36	16
Grobbleche	196	163	17	50	31
Mittelbleche	38	36	3	18	26
Fein- und verz. Bleche	85	106	16	67	65
Röhren und Röhrenerzeugnisse	345	305	44	73	71

Die Ziffern aus 1947 enthalten noch die volle Jahreserzeugung von Huckingen und Großenbaum.

Belegschaft:
Die Belegschaft in allen von der Entflechtung nicht betroffenen Betrieben der Mannesmannröhren-Werke ausschließlich der Steinkohlenzechen und der unter Sequester liegenden Werke Bous und Hönningen betrug Ende 1947 insgesamt 5 009 Arbeiter und 939 Angestellte.

Kurse:
Letzter RM-Kurs: 165 % (St.-Akt.), 111¼ % (Vorz.-Akt.).

DM-Kurse:
(Stammaktien — Kurse der Düsseldorfer Börse)

	1948	Jan./ Juni 1949	Juli 1949	Aug. 1949	Sept. 1949	Okt. 1949	Nov. 1949	Dez. 1949
höchster:	25,5	20,25	15,75	15,5	19	40,62	66,5	60
niedrigster:	14,5	13	14	12,75	14	19	45	48
letzter:	18	15,75	14	14	19	40,62	49,75	60

(Vorzugs-Aktien — Kurse der Düsseldorfer Börse)

	1948	Jan./ Juni 1949	Juli 1949	Aug. 1949	Sept. 1949	Okt. 1949	Nov. 1949	Dez. 1949
höchster:	12	12	10	10,5	10,5	14	56	76
niedrigster:	7	9	10	10	10	11	35	56
letzter:	11	10	10	10,5	—	—	56	76

Dividenden auf Stammaktien:
1939—1943 je 6 %; 1944—1947 je 0 %.

Dividenden auf Vorzugsaktien:
1939—1943 je 5,5 %; 1944—1947 je 0 %.
Nächstfälliger Dividendenschein: 19 St.-Akt.; 7 Vorz.-Akt.

Tag der letzten Hauptversammlung: 26. Oktober 1949.